

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	10 (1937)
Artikel:	Geschichte der solothurner Familie Tugginer
Autor:	Amiet, B. / Pinösch, S.
Kapitel:	6: Die beiden Schultheissen und ihre Familien im 18. Jahrhundert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-322696

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. KAPITEL.

Die beiden Schultheissen und ihre Familien im 18. Jahrhundert.

In zwei Richtungen hat sich das Bild der Familie Tugginer im 18. Jahrhundert zu ihren Gunsten verändert. Aus einem stillen, fast verschlafenen Dasein wachte sie auf zu neuer, beachtenswerter Tätigkeit, indem Glieder des Geschlechtes zu den höchsten Würden des Staates aufstiegen. Der Name Tugginer bekam dadurch einen neuen Klang. Sodann gliederte sich die Familie in zwei Linien, die sich weiter spalteten, so dass die Familie schon rein zahlenmässig an Bedeutung gewann. Darum rechtfertigt es sich, mit dem ersten Schultheissen Benedikt Tugginer ein neues Kapitel zu beginnen. Seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts zählte die Familie wieder zu den einflussreichsten der Stadt. Ueberall in den Behörden, im Grossen und im Kleinen Rate, in den Aemtern zu Stadt und Land sassen Tugginer. Wenn auch dadurch ihre Lebensskizzen mehr Farbe bekommen, besonders wenn es sich um die beiden Schultheissen handelt, so wiegt doch immer noch eine gewisse Eintönigkeit vor. Jeder Tugginer erscheint dem Betrachter in erster Linie als ein Typus, als ein Patrizier, als ein „Herr“. Daran ist nicht die Persönlichkeit in erster Linie schuld, sondern die Zustände und Gegebenheiten, unter denen der einzelne Mensch aufwuchs. Das Leben eines Patriziers bewegte sich besonders in jener Zeit in festen Bahnen; das Individuum war ganz seiner Familie und seinem Stande untergeordnet. Schon dem Knaben in der Wiege konnte prophezeit werden, dass er entweder in fremden Diensten oder in der heimischen Verwaltung und Regierung oder auch im Chorherrenstifte sein Leben zubringen, einen Platz ausfüllen werde. Das waren die Möglichkeiten der Betätigung, unter denen ein Tugginer zu wählen hatte. So wollte es die privilegierte Stellung der Familie, die Gebundenheit an die Tradition, die überlieferte Auffassung vom standesgemässen Leben. Diese Mächte waren stärker als ein allfälliger, persönlicher Wunsch und Zu-

kunftsplan. Nie hören wir etwas davon, dass ein Tugginer im 18. Jahrhundert einen andern Weg gegangen wäre, etwa einen Gelehrten- oder gar Künstlerberuf ergriffen hätte. Vielleicht wäre Neigung oder Begabung dazu nicht vorhanden gewesen. Wenigstens ist nichts derartiges festzustellen. Vielleicht aber hat man solche Wünsche dem Standesbewusstsein geopfert. Diese Einschränkung und Unfreiheit war ja wettgemacht durch die bevorrechtete Stellung im Staate, in der heimischen Gesellschaft, im Volke überhaupt. Infolge dieser günstigen Lage hatte man auch keine Veranlassung, sich nach andern Erwerbsmöglichkeiten umzusehen, sofern man nicht die materielle Grundlage ausserordentlich vergrössern wollte. Die festen Formen der patrizischen Staatsordnung, die ererbten und vererbaren Privilegien boten den Bevorrechteten in den Schicksalsschlägen, die die materielle Existenz bedrohen konnten, einen Halt und nahmen ihnen einen Teil der Sorge um die Sicherung des Erwerbes und Auskommens ab. Auch die Tugginer gehörten zur Mehrheit der solothurnischen gnädigen Herren und Obern, die in erster Linie den Dienst im Staate, in der Kirche und in fremden Heeren als die ihnen angemessene Betätigung betrachteten und sich wenig um einen bürgerlichen Beruf kümmerten.

Zu ihrer Anschauung von dem, was standesgemäß war, kam auch der Umstand, dass man das Geldverdienen im Gewerbe, Handel und Verkehr nicht nötig hatte. Die politische und gesellschaftliche Welt im 18. Jahrhundert und dementsprechend auch die Verteilung der materiellen Güter schienen ein so festes Gefüge zu bilden, dass man auf diese Verhältnisse unbedingt abstellen zu können glaubte. Da kam aber die Revolution von 1789, und ihr folgte der Einfall der Franzosen und bereitete der patrizischen Rechts- und Lebensordnung ein plötzliches Ende. Und wenn auch nach der Helvetik die herrschende Stellung der gnädigen Herren und Obern etappenweise zurückkehrte, so war das nicht mehr von langer Dauer. Das 19. Jahrhundert hob alle bisherigen Lebensbedingungen des Patriziates und damit auch der Familie Tugginer auf und veränderte demgemäß von Grund auf ihre Lebensweise, ihre ganze Existenz. Deshalb werden das 18. und das 19. Jahrhundert in dieser Geschichte je in besondern Kapiteln zusammengefasst. Freilich kann die Trennung des einen vom andern Kapitel nicht ausschliesslich mit dem Jahre 1798 erfolgen, sondern es muss auch auf die Generationenfolge Rücksicht genommen und abgewogen werden, ob das Schwer gewicht der Tätigkeit eines einzelnen Familiengliedes mehr ins 18. oder mehr ins 19. Jahrhundert fällt, und jenachdem ist die Behandlung eines

Familienzweiges in diesem oder im folgenden Kapitel vorzunehmen. Immerhin werden erwachsene Geschwister gemeinsam betrachtet und nicht verschiedenen Zeitaltern zugeteilt, wodurch natürlich Abweichungen von der gesetzten Abgrenzung nicht umgangen werden können.

Es ist unter den oben umschriebenen Verhältnissen, bei denen die Familie einen neuen Aufschwung erlebte, wohl begreiflich, dass auch die Quellen, die über das Leben der Tugginer Auskunft geben, wieder reichlicher fliessen. Neben den Notizen, die in den amtlichen Akten zu finden sind, sind private Schriftstücke und Aufzeichnungen erhalten geblieben. Vorab zu nennen ist die „Correspondance von Schultheiss Tugginer“, in vier Bänden eine Sammlung privater Briefe enthaltend, die mehr von andern Personen an verschiedene Tugginer, hauptsächlich im 18. Jahrhundert, gerichtet, weniger von diesen selbst geschrieben sind. Der Stil und die Formeln, in denen diese Briefe verfasst sind, veranschaulichen den Zeitgeist und charakterisieren treffend die privilegierte Stellung der Familie. Der Inhalt aber mit seinen menschlichen Alltäglichkeiten enttäuscht den Leser. Selten findet er Beziehungen zu grossen Zeitereignissen oder Persönlichkeiten, oder gar geistreiche Ausführungen oder Bemerkungen über Lebensfragen. Man merkt sozusagen nichts vom philosophischen Jahrhundert. So steht das Bild, das man aus diesen Briefen gewinnen kann, in keinem Verhältnis zum öffentlichen Ansehen einer Schultheissenfamilie, und es wäre wohl nicht gerecht, das Urteil über die geistige Bedeutung der Tugginer auf diese Dokumente zu gründen. Der Ertrag aus diesem Quellenmaterial für eine Familiengeschichte in diesem Umfang ist gering.

Ein sogenannter „Haus-Rodel von beiden Schultheissen Tugginer“, die Zeit von 1719 bis 1773 umfassend, enthält für gewisse Jahre die täglichen Einnahmen und Ausgaben einer Familie. Sicherlich sind diese Eintragungen wertvoll für eingehende wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, aber wichtiges biographisches Material enthalten sie nicht.

Aus dem genannten Rodel ist immerhin ersichtlich, dass die Familien Tugginer nach unsren Begriffen und Maßstäben einen mittelständischen, wohlhabenden Haushalt führten.

Wenn oben betont wurde, dass die Tugginer ganz das Gepräge einer patrizischen Familie der damaligen Zeit trugen, so lässt sich das auch in anderer Hinsicht verfolgen. Durch den fremden Solddienst, durch den Umstand, dass die französische Ambassade ihren Sitz in Solothurn hatte, waren die Tugginer in erster Linie französisch gesinnt. Nur ausnahms-

weise trat einer in spanische Dienste. Die Bildung war französisch; die oben erwähnten Briefe sind deutsch oder französisch geschrieben.

Abgesehen von den beiden Schultheissen sind die Tugginer in dieser Zeitepoche wenig hervorgetreten, obwohl gegen das Ende des Jahrhunderts mehrere gleichzeitig in den Räten sassan, was uns das Charakteristische einer exklusiven Familienherrschaft vor Augen führt. Und in der Revolutionszeit, da der Einbruch der Franzosen vom Westen her drohte, dienten einige, Franz Philipp, Ludwig, Viktor u. a. als Offiziere in der solothurnischen Mannschaft (1792—1798). Wie aus den Stamm-tafeln zu ersehen ist, konnten die Tugginer damals dank ihrer Zahl auf ein sicheres Fortleben der Familie für alle Zukunft rechnen.

Da die Familie sich im 18. Jahrhundert in zwei Linien spaltet, so ist die Darstellung gezwungen, diese beiden Linien nacheinander zu betrachten. Ihnen voraus geht das Lebensbild des ersten Schultheissen, des gemeinsamen Stammvaters beider Linien, mit seiner Familie:

Joseph Benedikt Tugginer, Schultheiss.

Der erste Schultheiss JOSEPH BENEDIKT (Nr. 38), Sohn des Tobias Tugginer und der Barbara Byss, wurde geboren am 18. Dezember 1681. 1700 leistete er den Bürgereid als bald Zwanzigjähriger. Schon früh machte er sich durch einen regen Geist bemerkbar. Man wurde in der *Gerbernzunft*, in die er eingetreten war, auf ihn aufmerksam, er gehörte bald zu den hervorragendsten Mitgliedern. Im Jahre 1708 wählte ihn der Kleine Rat in den Grossen Rat. Drei Jahre später, 1711, übertrug man ihm das Amt des Ratschreibers, der dem Stadtschreiber untergeordnet war. In dieser Stellung erhielt Tugginer umfassenden Einblick in die tägliche Verwaltung gerade zu einer Zeit, da die Eidgenossenschaft von innerer Zwietracht, vom zweiten Villmergerkrieg, heimgesucht wurde, die Welt aber unter dem spanischen Erbfolgekrieg litt. 1719 gab er den Posten auf, da er durch den Alten Rat zum Jungrat gewählt wurde. Als Jungrat war er Mitglied des Kleinen oder Ordentlichen Rates. Der „Rosengarten“, die Wahlversammlung der Bürgerschaft, ernannte ihn 1723 zum Gemeinmann, einem Vertrauensposten der Bürgerschaft. Als solcher gehörte Tugginer auch zum Geheimen Rate, der die schwierigsten politischen Probleme zu lösen hatte. Im August 1723 ritt Tugginer zum ersten Mal als solothurnischer Gesandter über das Gebirge zur Abrechnung der gemeinen Vogtei Lavis (Lugano), was sich in den Jahren 1724 und 1725 wiederholte. 1727 wählten ihn die Jungräte und die ganze Gemeinde zum Altrat. Gleichzeitig bedachte der

kleine Rat sein so geehrtes Mitglied mit der Vogtei über den Bucheggberg auf drei Jahre und ernannte ihn zu einem der Inspektoren des Thüringenhauses, des bekannten städtischen Pfrundhauses.

Indessen war ein anderer Jungrat an seiner Stelle Gemeinmann geworden, was den Austritt Tugginers aus dem Geheimen Rate zur Folge hatte. Bald aber sollten ihm neue Würden und Pflichten zukommen. 1732 wurde er Vogt von Kriegstetten, welches Amt er bis zum Sommer 1734 bekleidete. Das Jahr 1733 brachte ihm dann eine ganze Reihe von neuen Aemtern: Gantmeister, Turnherr (Turmherr), Zehnther in der Vogtei Bechburg, Mitglied der Pündten-, Mass-, Gewicht- und Wagrichter, während er das Inspektorat am Thüringenhaus weiter innehielt.

Das Schicksal war dem Altrat Joseph Benedikt Tugginer ganz besonders im Jahr 1736 hold. Da im Februar dieses Jahres die Stelle des Seckelmeisters frei wurde, traten am 12. dieses Monats Rät und Burger, d. i. der Grosse Rat, zusammen und wählten auf Vorschlag des Altschultheissen Hieronymus Sury den Altrat Joseph Benedikt Tugginer zum Seckelmeister. Niemand ahnte in diesem Augenblicke, wie rasch der neue Seckelmeister sein Amt wechseln würde. Im Mai starb der Venner Peter Joseph Beserval von Brunnstatt, Altrat. Am Sonntag, den 27. Mai 1736 versammelte sich ausserordentlicherweise der Rosen-garten, d. h. die ganze Bürgerschaft aus allen Zünften, und wählte den Seckelmeister Tugginer zum Venner, dem zweithöchsten Amt nach dem Schultheissen. Als solcher legte er in die Hand des Schultheissen das Gelübde ab. Da mit dem Tode des Venners Beserval auch eine Altratsstelle frei geworden, begaben sich die täglichen Räte, d. h. der Kleine Rat aufs Rathaus, und hier wählten die Jungräte „alter Uebung gemäss“, wie es im Ratsprotokoll heisst, einen Jungrat zum Altrat. Darauf besetzte der Alte Rat die Lücke im Jungrat mit einem Grossrat, hierauf der Kleine Rat die leer gewordene Grossratsstelle mit einem Patrizier aus den Zünften. Da durch Tugginers Wahl zum Venner das Seckelmeisteramt ledig war, wählte desselben Tages der Grosse Rat einen neuen Seckelmeister, welches Amt mit einem Altrat zu besetzen war¹⁾). Die ordentliche Wahlversammlung am 24. Juni und die nachfolgenden Wahlen in den Räten änderten an dieser Ordnung selbstverständlich nichts.

¹⁾ Wir verweilten etwas länger bei diesen Wahlen, weil sie einmal eindrücklich die Selbstergänzung der Räte schildern, wodurch ja erst eine Familienherrschaft oder ein Patriziat möglich war, und weil diese Stelle im Ratsprotokoll, Band 239 (anno 1736), pag. 488 ff. eine aufschlussreiche Ergänzung zu den Aemterbesatzungsbüchern bietet.



Schultheiss Joseph Benedikt Tugginer
1681 — 1743

Im Oktober 1736 wurde der seit dem 24. Juni amtierende Schultheiss Hieronymus Sury aus diesem Leben abberufen. Zur Wahl eines neuen Schultheissen rief man abermals den Rosengarten zusammen. Am Montag, den 15. Oktober, begaben sich die auf den Zunftstuben versammelten Bürger in feierlichen Zügen zur Franziskanerkirche. An Stelle des erkrankten Altschultheissen hielt der Venner Tugginer vor versammelter Gemeinde die Trauerrede auf den verstorbenen Amtsschultheissen. Hierauf wählte die Bürgerschaft auf Vorschlag des Seckelmeisters Buch den Venner Jos. Benedikt Tugginer zum *Amtsschultheissen*, und auf dessen Vorschlag den Seckelmeister Buch zum Venner. Darauf begaben sich die Räte aufs Rathaus, um die weitern Wahlen vorzunehmen, wie sie oben umschrieben wurden; diesmal unter dem Vorsitz Tugginers.

Unerwartet rasch war Tugginer als Erster seines Geschlechtes zur höchsten Würde der Stadt und Republik Solothurn gekommen. Zum Teil aus eigenem Verdienst, weil ihn die Tüchtigkeit in Amtsgeschäften für das Seckelmeisteramt empfohlen hatte, zum Teil wegen des seltenen Zusammentreffens, dass zweimal kurz hintereinander die vorangehende Amtsstelle durch den Tod des Inhabers verwaiste; denn, nachdem er einmal Seckelmeister geworden, so war es nach der solothurnischen Tradition, wonach der Seckelmeister zum Venner, der Venner zum Schultheissen vorrückte, nur eine Frage der Zeit und der zähen Gesundheit, bis Tugginer an der Spitze des Gemeinwesens stand. Innerhalb von neun Monaten hatte er die ganze Karriere durchlaufen, wohl ein seltener Fall in der solothurnischen Aemtergeschichte. Leider konnte Tugginer sein hohes Amt nur sieben Jahre betreuen, immer im Wechsel mit seinem Kollegen Joh. Joseph Wilhelm Sury von Steinbrugg. Amtierender Schultheiss war er 1736/37, 1738/39, 1740/41, 1742/43. Nach dem Totenbuch von St. Ursen¹⁾ hat Tugginer sein Amt mit Mässigung, Freundlichkeit, Klugheit im Handeln, Tapferkeit im Ausführen, Milde und Frömmigkeit versehen. Er verstand offenbar die seltene Kunst, es allen recht zu machen. Er starb am 5. Mai 1743.

Seine Tätigkeit in öffentlichen Diensten fiel in eine für die Eidgenossenschaft relativ friedliche Zeit. Unruhiger ging es im Reiche draussen zu, wo seit 1740 die grossen und kleinen Mächte nach dem Tode Kaiser Karls VI. die Zeit als gekommen erachteten, das Habsburgerreich aufzuteilen oder mindestens zu verkleinern. Seit 1731 bis zu seinem Tode treffen wir Jos. Benedikt Tugginer auf verschiedenen Konferenzen,

¹⁾ Eintragung vom 5. Mai 1743.

Tagungen und Tagsatzungen zu Fraubrunnen, Baden, Luzern, Pruntrut, Solothurn, Frauenfeld und Langenthal, wo er jeweilen den Stand Solothurn zu vertreten hatte.

Wenn wir die Angelegenheiten, die an diesen Tagungen zur Sprache kamen, überblicken, so bietet sich uns das typische Bild der alten Eidgenossenschaft im Zeitalter des Patriziates. Mit Bern stritt sich Solothurn, wie vor Jahrhunderten, um Bucheggbergische Angelegenheiten: Grenzen, Weidfahrt, Teufelsburg, Ehegerichtsbarkeit, ferner um Aare-schiffahrt, Zölle, um den Winigervertrag von 1665, in dem Solothurn noch einige Punkte abändern wollte. In der übrigen Eidgenossenschaft waren Münzfragen unter den Orten zu behandeln. Man erwog die Erneuerung des 1723 abgelaufenen Bündnisses mit Frankreich, welches Geschäft wegen der Uneinigkeit der Orte aber bis 1777 liegen blieb. Unruhen im Bistum Basel veranlassten u. a. auch Solothurn, zwischen Bischof und Untertanen zu vermitteln. Anfangs Juli 1741 war Schultheiss Tugginer auch dabei, als in Frauenfeld eine kaiserliche Botschaft um die Anerkennung der Maria Theresia von Oesterreich als Kaiserin sich bemühte. Alle diese Angelegenheiten forderten von denen, die sie zu behandeln hatten, Sachkenntnis und Erfahrung in Amtsgeschäften, nicht aber grosse staatsmännische Fähigkeiten für ausserordentliche und schwerwiegende Entscheidungen. Die Politik dieser Tage bewegte sich in sichern, vorgezeichneten Bahnen.

Als neununddreissigjähriger Jungrat hatte sich Tugginer am 12. Februar 1720 mit *Klara Magdalena Wagner*, Witwe des 1719 verstorbenen J. Baptist Byss, verheiratet. Sie war am 30. Januar 1690 als Tochter des Landvogts Anton Wagner und der Magdalena von Roll auf dem Schlosse Neu-Bechburg geboren. Jedoch erlebte sie den stolzen Aufstieg ihres zweiten Gatten zur Schultheissenwürde nicht; denn sie starb schon am 20. Dezember 1731.

Der Ehe entstammten sieben *Kinder*. Das älteste war ANNA MARIA BARBARA (Nr. 44), geboren am 14. Juli 1721, gestorben am 7. Oktober 1765. Sie verehelichte sich am 10. Oktober 1740 mit *Urs Viktor Schwaller* (1704—1778), der 1765 Schultheiss wurde.

Das nächste Kind war ebenfalls eine Tochter: MARIA MAGDALENA (Nr. 45), geboren am 15. Oktober 1722, gestorben am 21. März 1787. Die Hochzeit mit Franz Karl Jos. von Roll von Emmenholz (1712—1784) fand am 29. Juni 1745 statt.

Das dritte Kind war wieder ein Mädchen. MARIA ELISABETH (Nr. 46) wurde am 5. Februar 1724 geboren, heiratete am 8. Februar

1745 *Urs Viktor Sury*, Stadthauptmann (1706—1765), und starb am 5. Mai 1812. Sie war das älteste Familienglied, das bis in die Revolutionszeit hinein lebte. Als Witwe vermachte sie 1791 der St. Ursenkirche ein Legat im Betrage von 5200 Pfund für zwei wöchentliche Messen, nachdem sie schon 1784 eine silberne Marienstatue, die 272 Lot wog, geschenkt hatte. Ebenso vergabt sie der Gemeinde Kleinlützel im Jahre 1778 eine Summe von 800 Gulden zur Ermöglichung der Bezahlung des dortigen Schulmeisters¹⁾.

Auf die drei Schwestern folgte eine vierte. ANNA JOHANNA (Nr. 47), geboren am 25. Juni 1725, gestorben ledig am 8. Januar 1804. Sie verbrachte acht Jahre ihres Lebens in Blindheit.

Erst das fünfte Kind war ein Knabe. LUDWIG BENEDIKT (Nr. 48), geboren am 13. November 1726, wurde der Begründer der *ersten Zweiglinie* des Geschlechtes. Er war der *zweite Schultheiss* der Familie, der glückliche Nachfolger seines Vaters. (Siehe den Abschnitt: Aeltere Linie.)

Am 25. März 1728 wurde KLARA (Nr. 49) geboren als sechstes Kind des ersten Schultheissen, sie starb aber schon am 12. April 1729.

Das siebente Kind endlich war URS FRANZ (Nr. 50), geboren am 24. August 1729. Dieser war der Begründer der *zweiten Zweiglinie* der Tugginer (siehe den Abschnitt: Jüngere Linie).

Aeltere Linie (I).

Der am 13. November 1726 geborene Ludwig Benedikt Urs Joseph, kurz LUDWIG BENEDIKT (Nr. 48) genannt, Sohn des ältern Schultheissen, trat in die Fusstapfen seines Vaters. In jungen Jahren zog er auch in den Solddienst, nur überraschenderweise nicht in Frankreich, sondern in Spanien im Regiment Buch. Weiter als bis zum Leutnant brachte er es aber nicht; lieber widmete er sich dem solothurnischen Staatsdienste. Nachdem er mit 20 Jahren 1746 den Bürgereid geleistet, wurde er aus der Zunft zu Schmiden 1749 zum Grossrat gewählt. Der Zufall wollte es, dass schon im folgenden Jahre eine Jungratsstelle der Zunft zu Schmiden frei wurde, so dass der 24jährige Tugginer am 22. Dezember 1750 zum Jungrat gewählt wurde. Die guten Beziehungen und das Ansehen seines 1743 verstorbenen Vaters wirkten sicherlich noch nach; auch mochten Zeichen guter Begabung ihn ebenfalls empfohlen haben.

¹⁾ Mösch, Schulgeschichte Bd. III pag. 45.

Bald erhielt er verschiedene Aemter übertragen; 1753 war er im Kriegsrat, 1756 wurde er Bürgermeister und trat in die Kommission der Turnherren (Turmherren) ein. Von 1758 bis 1760 waltete er als Vogt am Lebern, 1766 bis 1768 als Vogt zu Kriegstetten. Zwischenhinein ritt er nach Lugano, um als Gesandter Solothurns (1762, 63, 64) die Verwaltung der dortigen Gemeinen Herrschaften zu überprüfen. Am 24. März 1770 erfolgte die Wahl zum *Altrat* und zugleich zum *Seckelmeister*. Damit war der entscheidende Schritt auf der Bahn zur Schultheissenwürde getan. Vorderhand warteten aber noch andere Aemter auf ihn. Von 1772 bis 1776 war er Vogt im Bucheggberg. Als solcher gehörte er auch der „Kammer der angrenzenden Staaten“ oder der sog. „Bucheggbergkammer“ an, die die Angelegenheiten mit den angrenzenden Orten zu betreuen hatte. Daneben war er Mitglied der Zoll- und Commerzienkammer, der Schulherren, der Arbeitshausinspektoren, der Holzkammer und zuletzt auch der Ungelt- und der Spitalkammer. Zum Venner rückte er 1773 vor. Und endlich am 30. November 1778, nachdem sich die Zünfte ein Viertel vor 8 Uhr in der Frühe in der Franziskanerkirche versammelt hatten, wählte ihn die gesamte Bürgerschaft im Alter von 52 Jahren zum *Schultheissen*. Fünfzehn Jahre stand er mit Kollegen an der Spitze des solothurnischen Staatswesens, bis ihn der Tod am 27. Februar 1793 abrief, als in Frankreich drüben schon eine neue Zeit angebrochen war.

Als Seckelmeister, Venner und Schultheiss war er auch oft Gesandter Solothurns auf gemeineidgenössischen oder katholischen Tagsatzungen zu Frauenfeld oder in Solothurn. Aus den vielen Traktanden dieser Tagungen ragte besonders die Neuregelung des Verhältnisses der Eidgenossenschaft zu Frankreich hervor. Tugginer war auch mehrmals mit diplomatischen Missionen nach Frankreich gezogen. Die glanzvollsten Tage in dieser Beziehung waren die feierliche Bundeserneuerung mit Frankreich im August 1777 in der neuen St. Ursenkirche in Solothurn, an welchen Festlichkeiten der Venner Tugginer als Abgeordneter seiner Vaterstadt teilnahm. Auf den bekannten Stichen stellt Midard den Einzug der Abgeordneten in die Kirche und ihre Versammlung in der Kirche dar. Als die französische Revolution ausbrach, tauchten neue, ungewohnte Probleme auf. Wenn bis 1789 für Solothurn, Stadt und Land, mit wenig Ausnahmen das Patriziat eine Selbstverständlichkeit war, ohne die man sich den solothurnischen Staat nicht vorstellen konnte, so bahnte sich in Frankreich eine Staatsauffassung den Weg zur Herrschaft, wie sie den Grund der bisherigen Ordnung auch in

der Eidgenossenschaft zu zerstören drohte, wenn sie sich behaupten konnte. Daher dachte das solothurnische Patriziat antirevolutionär. Leider sind uns keine persönlichen Aeusserungen des Schultheissen Tugginer über die Ereignisse in Frankreich bekannt. Im ersten Koalitionskriege 1792 besetzten die Franzosen das Bistum Basel. Das bedrohte Solothurn wurde zur Grenzbesetzung genötigt. Aber Tugginer erlebte den Untergang der Eidgenossenschaft nicht mehr. Ende Februar 1793, bald nachdem die Nachricht von der Hinrichtung König Ludwigs XVI. nach Solothurn gekommen war, starb der Schultheiss. Er war mehrere Monate krank gewesen, wie das Totenbuch von St. Ursen zu melden weiss.

Ludwig Benedikt verehelichte sich am 10. Mai 1751 mit *M. A. Margareta Wallier von Wendelstorf*; sie wurde am 22. April 1729 als Tochter des Franz Josef Wallier im Schlosse zu Gösgen geboren und starb drei Jahre nach dem Tode ihres Gatten am 14. Mai 1796.

Aus der zahlreichen Kinderschar war es allein der Aelteste, der die Linie fortpflanzte:

WILHELM TIMOTHEUS (Nr. 51), geboren am 24. Januar 1752, wurde schon mit zwanzig Jahren Grossrat und war zünftig in der Zunft zu Zimmerleuten. Er diente in jungen Jahren im Regiment Castella in Frankreich. Heimgekehrt, war er zuerst 1777 Seckelschreiber und hierauf von 1779 bis 1785 Vogt zu Falkenstein. Vom Zuge der Zeit erfasst und überzeugt von der Notwendigkeit, dass Verbesserungen in der Landwirtschaft durchzuführen seien, wurde er 1796 Mitglied der Oekonomischen Gesellschaft in Solothurn. Endlich rückte er 1797 im Alter von 45 Jahren in den Jungrat vor. Doch die Aemterlaufbahn, die Vater und Grossvater so erfolgreich beschritten, wollte sich ihm nicht so rasch öffnen. Da bereiteten die Franzosen 1798 allen Hoffnungen ein jähes Ende. Die Helvetik stellte das Patriziat zur Seite. Tugginer wurde ein Privatmann, vertrieben aus seiner Stellung, entblösst aller bisherigen Privilegien. Erst die Mediationszeit gewährte ihm und den Standesgenossen wieder die Möglichkeit, dem Staate zu dienen. Von 1806 bis 1814 war er Kantonsrichter. Beim Einzug der Allierten in die Schweiz, 1814, Januar—August, war er Mitglied der provisorischen Regierung, die das patrizische Regiment des Ancien Régime wieder herstellen wollte. In der Restaurationszeit sass er 1814—1821 im Grossen Rate als Vertreter der Zunft zu Zimmerleuten. Er starb am 21. März 1821 als letzter vorrevolutionärer Patrizier der ältern Linie im Alter von 69 Jahren.

Wilhelm Timotheus war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war *Margarete Vigier von Steinbrugg*, geboren am 28. Dezember 1760 als Tochter des Franz Bonaventur, Vogtes zu Gösgen, und der M. Josefa Magdalena von Roll. Aus der Ehe mit Tugginer, die am 9. Oktober 1779 zu Stüsslingen eingesegnet wurde, stammte nur ein Knabe LUDWIG (Nr. 58), der am 14. November 1780 zu Falkenstein geboren und in Balsthal getauft wurde. Ludwig ist schon am 29. November 1798 gestorben. Timotheus verlor seine erste Frau, Margareta Vigier, die über ein Jahr an der Schwindsucht litt, schon nach etwas mehr als zweijähriger Ehe am 12. Januar 1782 auf Falkenstein. Am 3. März 1783 verheiratete sich Timotheus wieder mit *Ida Margareta Wallier von Wendelstorf*, Tochter des Ludwig Max Felix, Vogtes zu Dornach, und der Johanna Schwaller, geboren am 20. Juni 1755. Sie schenkte acht Kindern das Leben. Drei von ihnen starben schon als Kinder, es sind das:

A. ELISABETH (Nr. 59), geboren am 10. November 1783, gestorben in Balsthal.

M. A. IDA (Nr. 60), geboren am 29. Januar 1785, gestorben in Balsthal.

WILHELM HEINRICH (Nr. 66), geboren am 1. April 1797, gestorben am 1. März 1799.

Die übrigen, von 1786 bis 1794 geborenen Kinder *Friedrich*, *Edmund*, *Franz*, *Eduard* und *Karoline* sind achtbare Vertreter der Familie geworden. Von ihnen sei im folgenden Kapitel die Rede (S. 146). Ihre Mutter *Ida Margareta Wallier* starb am 31. Mai 1826, von einer grossen Familie betrauert.

Von den Geschwistern ihres Gatten Wilhelm Timotheus ist nur noch wenig zu erwähnen.

Des zweiten Schultheissen Ludwig Benedikt zweites Kind aus der Ehe mit M. A. Margareta Wallier von Wendelstorf hiess LUDWIG (Nr. 52), geboren am 19. Juni 1753, aber schon am 28. Dezember desselben Jahres wieder gestorben.

Auf Wilhelm und Ludwig folgte am 18. August 1754 M. ELISABETH (Nr. 53). Sie heiratete am 13. November 1780 den Seckelmeister *Franz Philipp Glutz-Blotzheim* (1740—1804). Nach zwanzigjähriger Ehe erfolgte ihr Tod am 16. September 1800.

Viertes Kind war URS FELIX (Nr. 54), geboren am 30. Mai 1756, gestorben schon am 27. Juli des gleichen Jahres.

Das nächste Kind, A. MARIA (Nr. 55) erreichte ein beträchtlich höheres Alter. Geboren am 13. September 1757, starb sie ledig am 31. Januar 1833.

Auf sie folgte JOHANN BAPTIST (Nr. 56), geboren am 10. Mai 1760, gestorben im gleichen Jahre am 11. November.

Endlich erblickte am 9. Juli 1762 MARIA ANNA JOSEFA ELISABETH (Nr. 57) das Licht der Welt. Sie starb ledig am 11. Mai 1820. Die Angabe im Totenbuch, sie sei 56 Jahre alt gewesen, statt 58, wie es richtig ist, beruht auf einem Irrtum.

Schultheiss Ludwig Benedikt erlebte so mit seinen Kindern viel Leid; alle seine Söhne, mit Ausnahme eines einzigen, des Wilhelm Timotheus, starben als kleine Kinder weg.

Jüngere Linie (II).

Begründer der jüngeren Linie war der zweite Sohn des ältern Schultheissen, URS FRANZ (Nr. 50), der Bruder des zweiten Schultheissen Ludwig Benedikt. Geboren am 24. August 1729, leistete er den Bürgereid 1748. Er folgte dem Brauche seiner Väter und diente als Offizier niederen Grades in französischen Diensten. Er war 1749 in Nordfrankreich in Lille u. a. O. Am 22. Oktober 1753 heiratete er *M. Katharina Vesperleder*, geboren am 25. November 1729, gestorben am 28. Mai 1803, Tochter des Franz Philipp, des Doktors der Medizin und der Klara Vogelsang. Franz musste hinter seinem ältern Bruder Ludwig Benedikt zurückstehen und konnte daher nicht dieselbe Aemterlaufbahn einschlagen wie der glücklichere Bruder. Die nahe Verwandtschaft hinderte aber nicht, dass Franz 1754 Grossrat der Zunft zu Schuhmachern wurde. Von 1760 bis 1766 war er Schultheiss in Olten. 1783 gelangte er in den Jungrat, und wurde Mitglied des Kleinen Rates, den sein Bruder jedes zweite Jahr bis 1793 als Amtsschultheiss zu präsidieren hatte. Er erlebte noch den Umschwung der Mediationszeit; dann starb er am 8. März 1804.

Der Ehe Urs Franzens mit Katharina Vesperleder entstammten dreizehn Kinder.

1. Der Aelteste, URS VIKTOR JOSEPH (Nr. 92), wurde am 10. April 1755 geboren. Nachdem er 1774 den üblichen Bürgereid geschworen, wurde er bereits 1777 zum Grossrat aus der Zunft zu Schneidern gewählt. Am 2. Mai 1784 heiratete er Franziska Schmid, die als Tochter des Hauptmanns Konrad Schmid in Spanien geboren war. Urs Viktor widmete sich dem Staatsdienste und betreute mehrfach die staatlichen Rechte im Schwarzbubenland. Von 1785 bis 1791 residierte er als Vogt zu Gilgenberg. Nach der Revolution waltete er als Oberamtmann von 1803 bis 1811 in Thierstein und von 1811 bis 1815 in Dorneck.

Es muss ihm im Schwarzbubenland gut gefallen haben, wo er als Oberamtmann Macht und Ansehen besass, wie ja in jenen Zeiten dieses Amt dem Volke noch grossen Respekt einflössste.

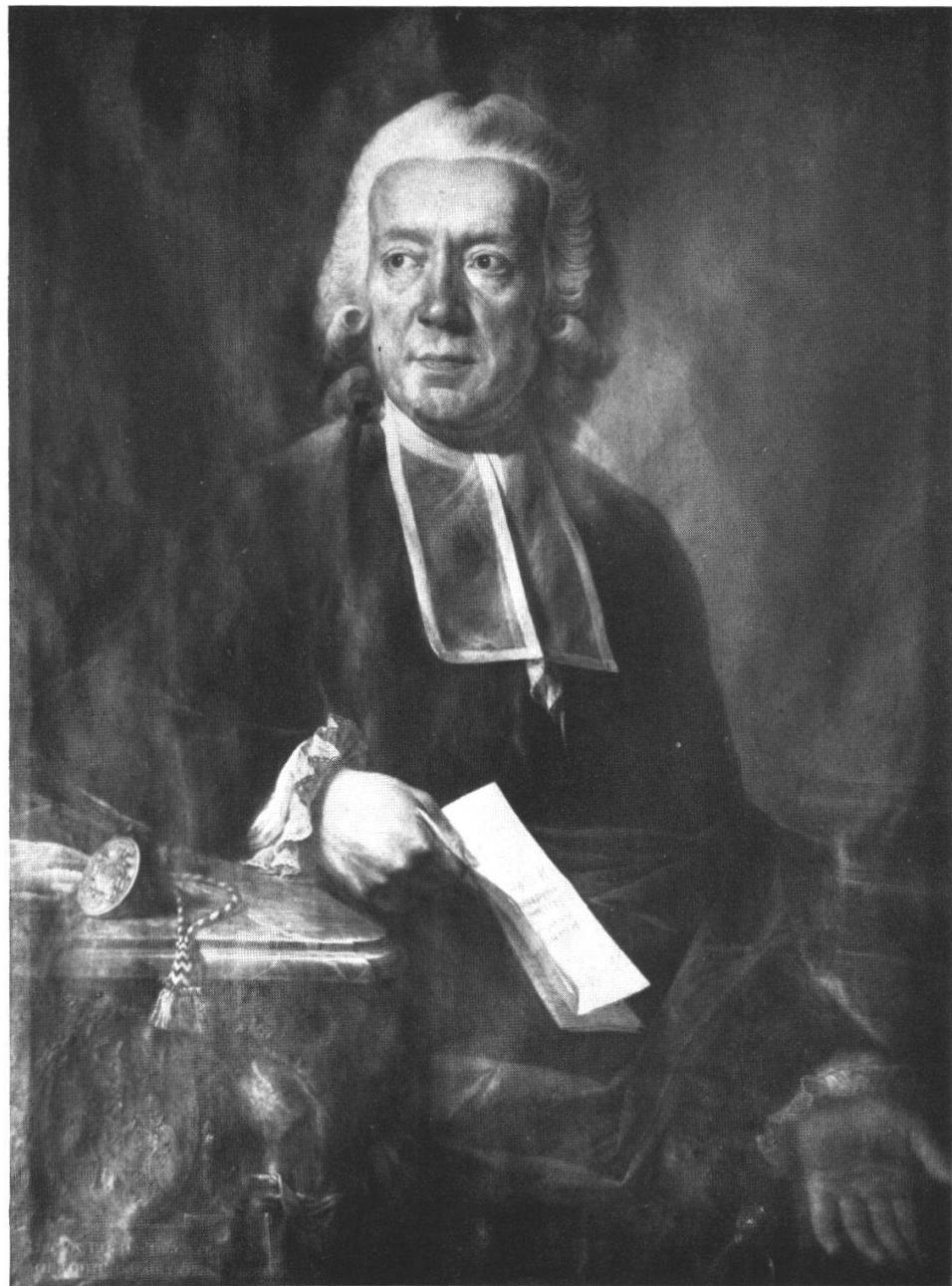
Schmerzlich trafen ihn die Schicksalsschläge seiner zahlreichen Kinderschar. Drei Sprösslinge verlor er in ihrer frühesten Jugendzeit: VIKTOR (Nr. 106), geboren am 19. Januar 1791, gestorben als Kind, ANTON (Nr. 110), geboren am 3. Juli 1797, gestorben am 16. Juni 1799 und KATHARINA (Nr. 111), geboren 1798, gestorben am 30. Mai 1799. Katharina und Anton sind also in einem Abstand von nur vierzehn Tagen einander im Tode nachgefolgt, wohl derselben Krankheit erlegen. Wahrlich, ein herbes Geschick! Aber nicht genug des Leides. Der 13. Juli 1813 sollte zu einem Schreckenstag werden. Infolge eines Unwetters im Laufental schwoll die Birs mächtig an, welches Naturschauspiel viele Neugierige auf die Brücke und den anschliessenden Torturm von Dornachbrugg lockte. Plötzlich stürzten Brücke und Turm in den wütenden Fluss und rissen 49 Personen mit sich in die Fluten. Zwölf konnten gerettet werden, darunter der am 22. März 1796 geborene Sohn des Oberamtmanns, namens BENEDIKT (Nr. 109). Zwei Knaben Tugginers aber fanden in den Wellen den Tod, DOMINIK (Nr. 108), geboren am 22. April 1794, und FRIEDRICH (Nr. 112), geboren am 25. März 1801. Tiefe Trauer erfüllte das Haus des Oberamtmanns und die ganze Umgebung von Dornach. Zu allem Leide kam dann noch hinzu, dass man Urs Viktor Tugginer den Vorwurf machte, er sei durch Vernachlässigung seiner Amtspflichten schuld am Unglück.¹⁾ Vielleicht war der Verlust zweier hoffnungsvollen Knaben die Ursache an dem Hinscheide der Gattin und Mutter, die am 4. Juni 1814 in Dornach starb, nicht ganz ein Jahr nach jenem Schreckenstage. In der Restaurationszeit war Urs Viktor Grossrat der Zunft zu Schneidern. Er segnete am 3. August 1831 in Wangen bei Olten das Zeitliche.

Seine vier überlebenden Kinder: Franz, Ludwig, Benedikt und Franziska werden uns im nächsten Kapitel beschäftigen. Wir wenden uns den übrigen Kindern Urs Franzens zu.

2. Das zweite Kind von Urs Franz, MARIA KATHARINA VICTORIA JOSEPHA (Nr. 93), geboren am 23. Dezember 1756, war wohl vor 1760 gestorben.

3. KLARA ROSALIA (Nr. 94), wurde am 4. September 1758 geboren. Sie blieb ledig und erreichte das hohe Alter von 84 Jahren. Sie starb am 21. Dezember 1842.

¹⁾ Lätt Ad., Ratsherr Urs Jos. Lüthy, S. 217.



Schultheiss Ludwig Benedikt Tugginer
1726—1793

4. Am 23. April 1760 kam zur Welt MARIA ELISABETH VICTORIA (Nr. 95). Am 18. September 1779 verlobte sie sich mit Grossrat Urs Joseph Sury (1747—1811); die Trauung fand am 21. September 1779 in der Kirche St. Stephan in Solothurn statt. Urs Joseph war später Vogt in Dornach und Appellationsrichter. Seine Gattin starb am 7. Juni 1817¹⁾.

Zur Zeit, da Urs Franz Schultheiss in *Olten* war, wurden ihm da-selbst vier Kinder geboren.

5. FRANZ PHILIPP BENEDIKT JOSEPH (Nr. 96), geboren am 4. Januar 1762 in Olten, zog in französische Dienste als Leutnant. Einundzwanzig Jahre alt, wurde er im Februar 1783 Grossrat aus der Zunft zu Schuhmachern, ja am 15. Juni 1783 sogar Jungrat. So früh ist wohl selten ein Patrizier in den täglichen Rat gekommen. 1790 sass er im Kriegsrat und war Obrister des Quartiers Gösgen und Olten. 1791 bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters, 1793 wurde er Vogt am Lebern. Er war wahrscheinlich der Oberst Tugginer, der anfangs März 1798 beim Einfall der Franzosen vor der Wut der Solothurner Milizen, die sich verraten glaubten, ins Ausland fliehen musste.²⁾ In der Mediationszeit, 1804—1813, war er Grossrat für das Quartier St. Stephan und Gilgenberg und gleichzeitig Appellationsrichter. Während der Restaurationszeit war er Grossrat für Schuhmachern und Kantonsrichter, versah also 28 Jahre lang, 1803—1830, dieselben Aemter. Beim Anbruch des demokratischen Zeitalters, am 15. November 1831, segnete er das Zeitliche; ein symbolhafter Tod. — Am 15. Januar 1791 hatte er sich mit *Franziska Altermatt* in Rodersdorf verheiratet. Sie war die im Jahre 1763 geborene und am 13. Juli 1801 gestorbene Tochter des Generals Jos. Bernhard Altermatt, Ludwigs-Ordensritters und Maréchal de camp, und der Franziska Lichtenberg von Ammenschwier (Elsass). General Altermatt leitete bekanntlich die solothurnische Verteidigung gegen den Einfall der Franzosen 1798. Mit den Kindern erlebte das Ehepaar viel Herzeleid, da fünfe von sechs im Kindesalter dahinstarben. Diese fünf waren:

- a) JOSEF (Nr. 114), geboren am 5. November 1791, gestorben am 1. August 1799 an Kindsblattern.
- b) FRANZ (Nr. 115), geboren am 2. Januar 1793, gestorben an der-selben Krankheit wie Josef am 3. August 1799. Das Jahr 1799 war für den Tugginer Nachwuchs überhaupt ein Unglücksjahr (s. S. 136).

¹⁾ Siehe Borrer, von Sury, S. 21, Nr. 9, z. T. unrichtig.

²⁾ Siehe Strickler I, 324.

- c) Nur das dritte Kind, VIKTOR (Nr. 116), blieb länger am Leben; geboren am 11. Mai 1794. Siehe das nächste Kapitel S. 174.
- d) GEORG (Nr. 117), geboren am 22. Juni 1795, starb bald.
- e) JOH. BAPTIST (Nr. 118), geboren am 22. Juli 1797, starb ebenfalls frühzeitig.
- f) KARL (Nr. 119), geboren am 31. Mai 1800, gestorben am 2. September 1800 auf Königshof.

6. Das zweite in Olten geborene Kind Urs Franzens war LUDWIG LAURENZ BENEDIKT JOSEPH (Nr. 97). Das Licht der Welt erblickte er am 7. August 1763. Er widmete sich dem Solldienste, war Leutnant in französischen Diensten. Später erlangte er den Grad eines Hauptmanns.

In der Restaurationszeit vertrat er die Zunft zu Schmieden im Grossen Rat bis zu seinem Tode (1814—1823). Sonst ist er wenig hervorgetreten. Er starb am 26. März 1823. Im Totenregister heisst er Senator (d. h. Rat) und Centurio (Hauptmann). Er war Hauptmann der Infanterie im Reservebataillon von Altermatt gewesen. Am 2. November 1793 hatte er sich mit *Johanna Gerber* (1761—1827), Tochter des Franz Jos. Gerber, Altlandschreibers von Dornach, und der Kunigunde Krutter, verheiratet. Der Ehe entstammten zwei Töchter:

- a) NANETTE KUNIGUNDE LOUISE (Nr. 120), geboren am 18. Oktober 1794, verehelichte sich 1829 mit Doktor *Franz Josef Walker* von Bellach, verlor aber ihren Gatten schon 1834. Als Witwe kaufte sie sich wieder als Bürgerin in Solothurn ein. Sie starb am 11. März 1860.
- b) ROSALIA (Nr. 121), geboren am 17. Mai 1798, starb am 30. Mai 1799 an den Blattern.

7. Das dritte Kind des Urs Franz, das in Olten geboren wurde, war M. A. KATHARINA JOSEPHA (Nr. 98), lebte aber nur vom 25. Januar 1765 bis zum 15. September 1767.

8. Das vierte Kind in Olten, das freilich erst nach Ablauf der Amtsdauer des Vaters auf die Welt kam, war die am 28. August 1766 geborene A. M. WALDBURGA Catharina Helena (Nr. 99). Sie verehelichte sich mit Franz Dionys von *Vivis* (1762—1821) am 3. Februar 1787. Sie starb am 9. Februar 1808.

Die folgenden fünf Kinder sind in keiner Weise hervorgetreten; wir verzeichnen hier bloss ihre Lebensdaten:

9. MARIA MAGDALENA (Nr. 100), geboren am 11. Oktober 1767, gestorben ledig am 8. März 1845.

10. BAPTIST (Nr. 101), geboren am 19. Februar 1769, gestorben als Kind am 8. März 1769.

11. M. A. KATHARINA (Nr. 102), geboren am 12. August 1770, gestorben ledig am 25. August 1834.

12. M. ELISABETH (Nr. 103), geboren am 25. August 1772, gestorben als Kind am 19. Oktober 1772.

13. M. THERESIA (Nr. 104), geboren am 3. September 1775, gestorben ledig am 26. Januar 1826.

Kirche, Besitz, Verschiedenes.

Die ungebrochene Zuneigung und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche war für die Familie Tugginer Selbstverständlichkeit, wenn sich auch kein Glied der Familie mehr dem Dienste der Kirche widmete, wie das doch im 17. Jahrhundert im ausgeprägt gegenreformatorischen Zeitalter Solothurns der Fall gewesen war. Hie und da hören wir indessen von besondern Vergabungen zu kirchlichen Zwecken. So hat am 1. Juli 1726 der Gemeinmann *Josef Benedikt Tugginer*, der spätere erste Schultheiss, zur Fronleichnamsprozession des St. Ursenstiftes einen blauseidenen, mit Gold und Silber gezierten Traghimmel geschenkt¹⁾. Jahrzehnte später hat Frau *Maria Elisabeth Sury, geb. Tugginer* (s. S. 130ff.) in einem Legat vom 19. Dezember 1791 eine Summe von 5200 Pfund für zwei wöchentliche Messen „zu Ehren Gottes, zu Lob Mariens, der Himmelskönigin und der Patronen St. Urs und Viktor, zur Gedächtnis an der Stifterin Eltern, Geschwister, Verwandte und für die armen Seelen ihrer Feinde“ gestiftet. Sie übergab die Stiftung dem Kaplan und Kantor des Pfarrstiftes Karl Heinrich Frei von Trimbach, der während seines Lebens diese Messen in Verschwiegenheit zu versehen hatte. So kam das Stift erst nach dem Tode des Kaplans, der als Jubilar im Alter von 89 Jahren am 23. Dezember 1823 starb, zur Kenntnis dieser ansehnlichen Stiftung. Laut Protokoll vom 9. Februar 1824 waren die Herren des Kapitels sehr erstaunt und erfreut zugleich, dass im Zeitalter der französischen Revolution, wo das Neuheididentum die Kirche bedrängte, eine höchst bedeutende Gottesgabe jenem Priester anvertraut wurde. Der neue Kantor hatte die Messen zu besorgen, der Stiftsschaffner die Kapitalien zu verwalten.

¹⁾ Prot. Fol. 106 in Amiet St. Ursus-Pfarrstift, S. 297.

Im übrigen erinnert die wohltätige Stiftung des *Chorauleninstitutes* immer wieder an den Namen Tugginer. Freilich haperte es etwa bei der Durchführung der Satzungen. So liess am 17. Oktober 1757 das Kapitel dem Magister figuralis im Chorauleninstitut eine Abschrift des Stiftungsbriefes von 1585 und desjenigen von 1619 zustellen, damit er sich daran halten könne¹⁾). Am 16. Mai 1804 verlangte die Familie Tugginer, die stets eine Aufsicht über die Stiftung ausgeübt hatte, es möchte die Choraulenstiftung ihres Vorfahren besser besorgt werden, und wünschte Einsicht in die einschlägigen Rechnungen zu erhalten. Das Stift erwiderte, die Fundation sei stets sehr wohl besorgt worden, das Kapital betrage 7974 Pfund, das Stift sei bereit, alle Rechnungen dem ältesten Tugginer unter Zuzug des jeweiligen Stadtschreibers und des Chorherrn Stadt-prediger laut Foundationsbrief vorzulegen²⁾). Namens der Familie brachte Oberst und Ratsherr *Friedrich Joseph Tugginer* (s. S. 146) im Jahre 1822 wegen der Einrichtung des Institutes und der Ausschaltung der Erben des Stifters an der Mitwirkung beim Stift eine Reklamation vor³⁾.

Ueber die *Besitzverhältnisse* der Tugginer im 18. Jahrhundert kann nichts Abschliessendes gesagt werden, solange das historische Grundbuch der Stadt Solothurn aussteht. So ist nicht abgeklärt, wann sich der Uebergang des von Oberst Tugginer gebauten *Sommerhauses*, des spätern Cartierhofes, in andere Hände vollzog, ob noch im 17. oder im 18. Jahrhundert. Das Haus am *Friedhofplatz*, das älteste Haus der Familie in Solothurn, kam an die jüngere Linie, an Franz (Nr. 50), den Schultheissen von Olten. Sein Vater, der ältere Schultheiss, besass die

¹⁾ Prot. Fol. 24.

²⁾ Prot. Fol. 128b und Amiet, Stift, 347.

³⁾ Auch noch Jahrzehnte später, im sogenannten Stiftsprozess vor Bundesgericht, nach Aufhebung und Liquidation des St. Ursen-Stiftes, haben Angehörige der Familie Tugginer im Jahre 1879 durch eine Interventionseingabe sich für die Aufrechterhaltung der Stiftung verwendet. Der Staat hat sich dann zur Erfüllung des Stiftungszweckes verpflichtet, und das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 11./14. Juli 1883 ihn bei der Erklärung, „das Choraulen- und Partisteninstitut wie bis anhin forterhalten zu wollen“, behaftet.

Als dann wieder zwei Jahrzehnte später die Fortführung des Institutes durch den Staat auf Schwierigkeiten stiess und er das damals rund Fr. 122'000 betragende Stiftsvermögen in der Hauptsache für allgemeine Erziehungszwecke verwenden wollte, was die römisch-katholische und die christ-katholische Kirchengemeinde als Rechtsnachfolger der früher ungeteilten katholischen Pfarrei beanstandeten, und im Jahre 1903 zum Entscheid darüber ein Schiedsgericht bestellt worden, intervenierten wiederum Angehörige der Familie Tugginer neuerdings im Interesse einer weitern stiftungsgemässen Verwendung des Stiftungskapitals.

Das Schiedsgericht hat sodann durch Entscheid vom 18. Juni 1904 verfügt, dass der Staat Solothurn von den rund Fr. 122'000 den Betrag von Fr. 80'000 den beiden Kirchengemeinden auszurichten habe, nachdem die römisch-katholische Kirchengemeinde erklärt hatte, den ihr zufallenden Anteil auch künftighin stiftungsgemäss zu verwenden

Tannmatt, den Sennberg *Gross-Tannmatt* in der Gemeinde Herbetswil im Tal (1722—1743)¹⁾.

Der Enkel des ältern und der Sohn des jüngern Schultheissen, *Wilhelm Timotheus* (Nr. 51), erhielt durch seine zweite Frau auf dem Wege der Erbschaft den *Aarhof*, der heute der Familie Pfähler gehört. Diese Liegenschaft wurde durch den Apotheker Hans Werner Müntschi 1619 erbaut und vererbte sich an die Familie Wallier. Vorübergehend, während des Schanzenbaus, fanden hier die Schwestern des Franz von Sales, die Visitantinnen, Unterkunft. *Ida Margarita Wallier von Wendelstorf* (1756—1826) brachte dann als Erbin ihrem Gatten Wilhelm Timotheus Tugginer den Aarhof in den Besitz der Familie Tugginer.

Ein anderer Enkel des ältern Schultheissen, Franz Philipp (Nr. 96), aus der jüngern Linie erhielt durch seine Heirat mit Franziska *Altermatt* ein Haus am *Stalden*. Josef Bernhard Altermatt, der General, kaufte am 27. März 1790 von Herrn Franz Josef Rousseau von Rüttenen ein Haus am Stalden, zwischen Viktor Müller, dem Seiler, und Franz Motschi gelegen, für 13'900 Pfund. Auf einem Umschlag mit den betreffenden Papieren steht von einer andern Hand geschrieben: „acheté pour obliger son gendre M. Tugginer“.

Von den Erwerbungen nach 1800 wird im folgenden Kapitel bei den einzelnen Persönlichkeiten berichtet.

und das Chorauleninstitut in entsprechend reduziertem Umfang fortzuführen, während die christkatholische Kirchgemeinde ihrerseits sich verpflichtete, ihr Betreffnis der Pflege des Kirchengesanges zu widmen, da es ihr nicht möglich sei, Choraulen zu unterhalten und auszubilden.

(Siehe: Amiet, St. Urs.-Pfarrstift S. 367; Bundesgerichts-Entscheid Bd. 9, S. 325; Schiedsgerichtsurteil vom 18. Juni 1904. Freundliche Mitteilung von Dr. S. Hartmann.)

¹⁾ H. B. Herbetswil Nr. 451, jetzt Eigentum von Trog & Comp. in Olten.
